

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Arbeit und Soziales**

### **Familiengruppenkonferenzen für mehr Partizipation und Gemeinwesenorientierung bei der Planung von Hilfen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen der Hilfeplanung mehr Partizipation bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu gewährleisten?
2. Ist ihr das Modell der Familiengruppenkonferenzen sowie die Art seiner Umsetzung bekannt und wie bewertet sie diese?
3. Liegen ihr zu diesem Thema Forschungsergebnisse aus anderen Ländern vor und wenn ja, sind diese Forschungsergebnisse ihrer Meinung nach auf Baden-Württemberg übertragbar?
4. Ist im Rahmen eines Modellprojektes eine Einführung von Familiengruppenkonferenzen in Baden-Württemberg geplant und wenn ja, in welchem Rahmen soll diese stattfinden, landesweit oder auf regionale Zentren beschränkt?

15. 07. 2008

Lösch GRÜNE

## Begründung

Seit der Reform des Jugendhilferechts soll ein Mehr an Beteiligung durch den § 36 KJHG gewährleistet sein. Die bisherige Umsetzung der Hilfeplanung löst diesen Anspruch nur bedingt ein. Ein partizipativer Aushandlungsprozess hängt wesentlich von der Bereitschaft der Fachkräfte ab, die Adressanten/-innen als Entscheidungsträger anzuerkennen und sie zur Partizipation zu befähigen. Daher haben fünf Jugendämter in NRW und Hessen in einem zweijährigen Modellprojekt das Konzept der Familiengruppenkonferenzen mit Familien erprobt.

Die Idee der Familiengruppenkonferenzen hängt eng mit dem Wunsch zusammen, die Autonomie von Eltern oder einer Familie bezüglich der Kindererziehung zu stärken.

Das in Neuseeland entwickelte und verbreitete Konzept der „Family-Group-Conference“ sucht durch ausdifferenzierte Verfahrensschritte die Prämissen der Partizipation, der Aushandlung und der Orientierung an familiäre Ressourcen zu sichern und mit dem Kinderschutz in Einklang zu bringen. Dieser Anspruch soll durch eine neutrale Moderation, durch die Einbeziehung von Verwandten, Nachbarn, Freunden etc., durch eine spezielle Familiengruppenphase, ohne die zuständigen Professionellen, sowie durch ein Veto-Recht der zuständigen Fachkraft eingelöst werden.

Eine Familiengruppenkonferenz betont die Verantwortung aller Beteiligten und ihre Fähigkeit der Problemlösung. Ihr Konzept wird verwendet, um Fürsorgeprogramme zu entwickeln, die den Familien diesen sehr animierenden und motivierenden Lösungsansatz für ihre Probleme vermitteln. Der Ansatz der Familiengruppenkonferenz ist eng mit dem Prinzip verbunden, dass die eigene Verantwortung von wesentlicher Bedeutung ist und er betont vor allem die Notwendigkeit, das einzelne Individuum bei der Lösung von Problemen, die es selbst erkannt hat, einzubeziehen und zu respektieren.

Nachdem das Konzept in verschiedenen Ländern – vorwiegend OECD-Staaten – erfolgreich umgesetzt worden ist, wird das Verfahren im Rahmen dieses Projektes in den fünf deutschen Jugendämtern Kreis Herford, Stadt Mülheim, Stadt Vierns, Kreis Kassel und Kreis Waldeck-Frankenberg modellhaft implementiert und evaluiert. Das Programm ist auf zwei Jahre angelegt und hat zum 30. April 2007 „Halbwertzeit“.

Von daher ist es interessant zu erfahren, ob der Landesregierung das Konzept bekannt ist und wie sie es bewertet.

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2008 Nr. 22–0141/14/3017 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen der Hilfeplanung mehr Partizipation bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu gewährleisten?*

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die kooperative Gestaltung pädagogischer Prozesse als zentrales Instrument der Hilfgewährung in den in § 36 SGB VIII enthaltenen Regelungen über die Mitwirkung und Mitgestaltung erzieherischer Hilfen durch Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Personensorgeberechtigte sowie durch junge Erwachsene festgelegt. In dieser Vor-

schrift wird ferner das Wunsch- und Wahlrecht konkretisiert und der Erkenntnis Rechnung getragen, dass sich die Jugendhilfe als Partner der Familie und ihres sozialen Netzwerkes versteht.

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung stellt demzufolge immer das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen allen Beteiligten dar. Dabei orientieren sich die Leistungen an den unterschiedlichen Lebenslagen der Familien sowie den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Familienmitglieder.

Bei den in § 36 Abs. 1 geregelten Beratungs- und Beteiligungsrechten handelt es sich um einen allgemeinen fachlichen Standard in der Jugendhilfe, der nach den Erkenntnissen des Ministeriums für Arbeit und Soziales in den Jugendämtern in Baden-Württemberg auch durchgängig praktiziert wird. Insofern sieht das Ministerium für Arbeit und Soziales keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf im Bereich der Partizipation der Beteiligten bei der Planung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern.

*2. Ist ihr das Modell der Familiengruppenkonferenzen sowie die Art seiner Umsetzung bekannt und wie bewertet sie diese?*

Das in Neuseeland entwickelte und verbreitete Konzept sucht durch ausdifferenzierte Verfahrensschritte die Prämissen der Partizipation, der Aushandlung und der Orientierung an familiären Ressourcen zu sichern und mit dem Kinderschutz in Einklang zu bringen. Dieser Anspruch soll durch eine neutrale Moderation, durch die Einbeziehung von Verwandten, Nachbarn und Freunden etc. durch eine spezielle Familiengruppenphase ohne die zuständigen Professionellen, sowie durch ein Veto-Recht der zuständigen Fachkraft eingelöst werden.

Diese Methode wird in Europa in den Niederlanden, in Schweden und zum Teil auch in Großbritannien in jeweils angepasster Form verstärkt in die Hilfeplanung und Hilfestellung mit eingebaut. Die Methode der Familiengruppenkonferenz erreicht nicht nur mehr Partizipation bei der Hilfeplanung und Hilfestellung, sondern ist auch in besonderer Weise geeignet, die Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes für den Hilfeprozess zu erschließen.

In Deutschland wurde in den letzten zwei Jahren das Modellprojekt „Implementation und Evaluation von ‚Family-Group-Conference‘-Konzepten – ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und Gemeinwesenorientierung bei der Planung von Hilfen?“ aufgelegt. Die Laufzeit betrug zwei Jahre und begann am 2. Mai 2006. Das Modellprojekt wurde von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) führte das Projekt gemeinsam mit der Fachhochschule Münster und in Kooperation mit den Jugendämtern Kreis Herford, Stadt Mülheim, Stadt Viersen, Kreis Kassel und Kreis Waldeck-Frankenberg durch. Auf die Ausschreibung vor zwei Jahren hat sich kein Jugendamt aus Baden-Württemberg beworben, sodass alle fünf beteiligten Jugendämter aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen kommen.

Das übergeordnete Ziel des Modellprojektes besteht darin, durch die exemplarische Implementierung in fünf Jugendämtern und die Evaluation des Umsetzungsprozesses die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen die Familiengruppenkonferenz weitergehend in der deutschen Jugendhilfe umgesetzt werden kann.

Das Verfahren der Familiengruppenkonferenz verfolgt drei zentrale Ziele:

- Familien werden angeregt und unterstützt, ihre Probleme selbst anzugehen und Lösungen zu finden.
- Die Familiengruppe wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe und übernimmt Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung.
- Soziale Netzwerke und Gemeinwesenbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung beteiligt.

Der Ablauf einer Familiengruppenkonferenz lässt sich in vier Phasen untergliedern:

- In der *Vorbereitungsphase* erhält die Familie Informationen über das Verfahren. Die moderierende Person legt in Abstimmung mit den Adressaten der Familiengruppenkonferenz den Teilnehmerkreis, Ort und Termin fest.
- In der *Beratungsphase* werden für alle Beteiligten die Einschätzungen zur Problemsituation und die Ziele der Familiengruppenkonferenz zusammengefasst sowie Informationen zur rechtlichen Situation und zu professionellen Unterstützungsmöglichkeiten gegeben. Der Auftrag aus Sicht des Jugendamtes wird festgelegt.
- In der *Diskussionsphase* verständigt sich die erweiterte Familie über mögliche Lösungen und erstellt einen Plan für das weitere Vorgehen.
- In der *Entscheidungsphase* findet unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft die moderierte Präsentation und Abstimmung der Vereinbarungen statt, die Modalitäten der Überprüfung werden festgelegt.

In der Regel werden die getroffenen Vereinbarungen nach etwa drei Monaten von der Familiengruppe unter der Beteiligung der zuständigen Fachkraft und mit Unterstützung des Moderators überprüft.

Dem Ministerium für Arbeit und Soziales liegt bislang nur der Zwischenbericht zum Modellprojekt vom Mai 2007 vor. Dieser beinhaltet folgende Ergebnisse:

Die Einführung der Familiengruppenkonferenzen sei anfänglich nur zögerlich in den beteiligten Jugendämtern umgesetzt worden. Die bisher durchgeführten Konferenzen hätten sich mit dem gesamten Spektrum der Problemlagen im Bereich der Hilfen zur Erziehung befasst.

Die Vereinbarungen würden sowohl alltagspraktische Unterstützung, Freizeitgestaltung, familiäre Kommunikation, professionelle Hilfen als auch Entscheidungen über den Lebensort der Kinder umfassen.

Die professionell Beteiligten würden sich insbesondere angetan von der Ernsthaftigkeit zeigen, mit der die Familiengruppe konferiere. Die Ideen und Anregungen der Familiengruppe seien konstruktiv und zeigten, dass ein Netzwerk vorhanden sei, das bislang oft gar nicht wahrgenommen werde. Die Fachkräfte beurteilen das Verfahren als entlastend, weil die Familie selbst mehr Verantwortung übernehme, die Moderation durch die Gespräche leite und schwierige Themen häufiger von der Familiengruppe selbst eingebracht würden.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales behält sich eine abschließende Bewertung bis zur Vorlage des Abschlussberichtes über das Modellprojekt vor.

Nach bisherigen Erkenntnissen scheint sich das Verfahren der Familiengruppenkonferenz als ein ergänzendes Instrument zu den bislang gängigen Hilfeplanverfahren durchaus zu eignen. Die Jugendämter haben jedoch in eigener Zuständigkeit über die Implementierung dieses Verfahrens zu entscheiden, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Methode und ihre Umsetzung ein besonders geschultes Personal bzw. auch mehr Personal als bei der üblichen Hilfeplanung erfordert. Da die Hilfeplangespräche nach dieser Methode einen deutlich größeren Zeitaufwand verursachen, der sich aus den Bedürfnissen und den Wünschen der Beteiligten ergibt (in der Regel dauert eine Familiengruppenkonferenz ca. 4 bis 5 Stunden), ist dieses Verfahren ohne weitere Ressourcengewinnung in den Jugendämtern nicht ohne Weiteres einsetzbar. Informationen darüber, ob die Methode auch geeignet ist, um z. B. Hoch-Risiko-Familien zu betreuen, sind dem Zwischenbericht nicht zu entnehmen.

*3. Liegen ihr zu diesem Thema Forschungsergebnisse aus anderen Ländern vor und wenn ja, sind diese Forschungsergebnisse ihrer Meinung nach auf Baden-Württemberg übertragbar?*

Der Landesregierung liegen keine Forschungsergebnisse aus anderen Ländern vor.

Am 24. und 25. April 2008 fand die Abschlussveranstaltung zum Modellprojekt in Frankfurt statt. Hier wurden erste Ergebnisse der Evaluation vorgestellt. Die Veröffentlichung, die für das Frühjahr 2009 geplant ist, bleibt zunächst abzuwarten.

*4. Ist im Rahmen eines Modellprojektes eine Einführung von Familiengruppenkonferenzen in Baden-Württemberg geplant und wenn ja, in welchem Rahmen soll diese stattfinden, landesweit oder auf regionale Zentren beschränkt?*

Die Einführung der Familiengruppenkonferenz im Rahmen eines Modellprojektes ist in Baden-Württemberg nicht geplant.

Informationen darüber, ob die Familiengruppenkonferenz in einzelnen Jugendämtern in Baden-Württemberg bereits im Rahmen des Hilfeplanverfahrens eingesetzt wird, gegebenenfalls auch in modifizierter Form, liegen dem Ministerium für Arbeit und Soziales nicht vor. Die Familiengruppenkonferenz wird vom Landesjugendamt Baden-Württemberg bislang nicht als eine grundständige Methode angesehen, die in allen Jugendämtern in Baden-Württemberg Anwendung finden sollte.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Vollzug des Jugendhilferechts um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise handelt. Sie nehmen diese Aufgaben grundsätzlich selbstverantwortlich wahr und entscheiden insofern eigenständig darüber, ob oder inwiefern sie die Verfahrensweise der Familiengruppenkonferenz vor Ort grundsätzlich oder einzelfallbezogen anwenden wollen.

In Vertretung

Halder

Ministerialdirektor